Berechnungsbeispiele für Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen, Stadt Garbsen und Stadt Seelze (OT Letter)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen, Stadt Garbsen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

Hinweis:
Die angegeben Preise sind nur Beispiele und dienen der Veranschaulichung. Die gültigen Preise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt.

Preisblatt 1
Berechnungsbeispiel für Netznutzer mit Lastgangmessung

Zur Bestimmung der Entgelte für einen Netznutzer mit Lastgangzählung sind zunächst die Netznutzerdaten erforderlich:

Ort und Spannungsebene (in kV) der Entnahmestelle
Jahresarbeit E in kWh der transportierten Energie
Jahreshöchstleistung P in kW (höchster ¼-h-Mittelwert im Kalenderjahr)

Beispiel:
Netznutzer mit Lastgangmessung:

Spannungsebene:	Mittelspannungsebene
Jahresarbeit:	10.000.000 kWh
Jahreshöchstleistung:	2.000 kW

Aus den Netznutzerdaten wird zunächst die Jahresbenutzungsdauer T berechnet als Quotient aus Jahresarbeit E und Jahreshöchstleistung P. Die Jahresbenutzungsdauer ist zur Bestimmung des Netzentgeltes erforderlich.

Jahresbenutzungsdauer T = 10.000.000 kWh / 2.000 kW = 5000 h

Anhand der Jahresbenutzungsdauer werden die zugehörigen Preise aus dem Preisblatt 1 für die Jahresbenutzungsdauer > 2500 h jeweils ein jährlicher Leistungspreis (Euro/(kW · a)) und ein Arbeitspreis (ct/kWh) in Abhängigkeit von Spannungsebene der Entnahmestelle des Netznutzers ermittelt.

Leistungspreis:	155,33 Euro/kW
Arbeitspreis:	1,70 ct/kWh

Damit ergibt sich folgendes Netzentgelt:
Für die Arbeit
Arbeitsentgelt [Euro] = 10.000.000 kWh * 1,70 ct/kWh = 170.000,00 Euro

Für die Leistung
Leistungsentgelt [Euro] = 2.000 kW * 155,33 Euro/kW = 310.660,00 Euro

Für Netznutzer mit Lastgangmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Nicht berücksichtigt in dem Beispiel sind Entgelte für Messstellenbetrieb.

Preisblatt 2
Berechnungsbeispiel für Netznutzer ohne Lastgangmessung

Für Netznutzer im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzähler wird ein Grundpreis und Arbeitspreis erhoben.

Beispiel:
Netznutzer ohne Lastgangmessung:

Spannungsebene:	Niederspannungsebene
Jahresarbeit:	4.000 kWh
Grundpreis:	53,00 Euro/a
Arbeitspreis:	8,76 ct/kWh

Damit ergibt sich folgendes Netzentgelt:

Grundpreisentgelt je Entnahmestelle = 53 Euro
Arbeitsentgelt [Euro] = 4.000 kWh * 8,76 ct/kWh = 350,40 Euro

Für Netznutzer ohne Lastgangmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreisentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Nicht berücksichtigt in dem Beispiel sind Entgelte für Messstellenbetrieb.

Anmerkungen:
Zu den Entgelten kommen die Beiträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Umlagen, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.